

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesgerichts im Jahre 2010

vom 7. Juni 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichterstattung des Bundesgerichts vom 8. Februar 2011¹,
beschliesst:*

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesgerichts im Jahre 2010 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 6. Juni 2011

Der Präsident: Hansheiri Inderkum
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 7. Juni 2011

Der Präsident: Jean-René Germanier
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ Im BBl nicht veröffentlicht.

